

Guido Lechner  
Uhlandstr. ●  
22087 Hamburg  
Pressestelle / Korruptionsblog.com  
presse@korruptionsblog.com

Herrn  
Bundespräsidenten  
Dr. Frank-Walter Steinmeier  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

**Beschwerde Nr. 20660 / 2007 / 2013**  
**Lechner ./ Deutschland**  
- Europäischer Gerichtshof in Straßburg -

per Telefax: 030 / 2000 - 1999  
- 1925

Hamburg, den 27. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

wie in jedem Jahr zum 27. Juni erlaube ich mir bis zur vollständigen Erledigung des vorliegenden meines Falles als Antragsteller wie folgt zu den bisherigen schwerjustiziellen Missständen in der Bundesrepublik Deutschland meine Stellungnahme vorzubringen:

Es wurden - u. a. auch von Amts wegen - unglaubliche grausame, menschenverachtende und massive Strafdelikte bis hin zu Strafhandlungen im erheblichen Umfang begangen. Diese erheblichen schwerwiegenden und verbrecherischen Handlungen, die in der Ausführung und verwehrt Straferfolgung ihresgleichen suchen dürften, wurden an meinem verstorbenen Lebenspartner dem Kunsthistoriker und Wissenschaftler **Prof. Dr. Dr. Christian Isermeyer** und an mir begangen.

Der Antragsteller bittet auch Sie in Ihrer Inhaberfunktion des Amtes des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, erneut wie in jedem Jahr jeden aktuell amtierenden Bundespräsidenten darum, sich dafür einzusetzen, dass die vom Antragsteller gestellten Anträge- und Strafanträge im Ermittlungsverfahren zu Strafverfolgungen endlich ordnungsgemäß und den Gesetzen entsprechend bearbeitet werden, die aber - wie auch leider in jedem Jahr zu vermerken - noch nicht von den zuständigen staatlichen Behörden bearbeitet wurden, sondern stillschweigend ignoriert werden.

Der Antragsteller hat u.a. das Bundespräsidialamt aus diesem Grund bereits mehrfach, u.a. zuletzt erneut mit Fax vom **25.06.2016**/mehrfach auch hierzu angeschrieben.

1. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, N.N.
2. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Internationalen Zivil- und Strafgerichtshofs (IGH) in Den Haag, N.N.
3. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters der Menschenrechtskommission, Berlin und Genf, N.N.
4. Zeugnis instruierter Mitarbeiter der übrigen zuständigen Bundesbehörden, N.N.

## 5. Zeugnis instruierter Mitarbeiter der internationalen Presse, N.N.

Leider und enttäuschenderweise erhielt der Antragsteller sogar mit mehrfachen Erinnerungsschreiben bisher keine Antworten aus dem Bundespräsidialamt.

Es lagen bereits schon seit Jahren erhebliche zusätzliche von Amtsträgern begangene erhebliche Straftaten vor, indem sogar u. a. auch erhebliche massive und bemerkenswerte Verfahrensmissachtungen und Verfahrensverschleppungen, Verfahrensverschleierungen und Verfahrensvertuschungen sowie elementare zivilprozessuale Verfahrensverstöße und massiver Missbrauch von betrügerischen Generalvollmachten bis hin sogar zu Fälschungen von Testamenten und bis hin sogar zu Urkundenbetrug durch Urkundenfälschungen und anderen Dokumenten - von amtlichen Dokumenten sowie falschen eidesstattlichen Versicherungen - und massiven Verfahrensbetruges bis hin sogar zu massiven grundrechtlichen, verfassungsrechtlichen Verstößen in bemerkenswerter Weise begangen wurden.

Es kam und kommt immer noch aktuell zu massiven Rechtsbeugungen in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen, Nötigungen, Erpressungen, sowie Bedrohungen durch weiteres kriminelles und strafrechtliches Verhalten bis hin zu erheblichen und massiven Korruptionsfällen und bis hin zu Stalkingattacken und sogar indirekten und direkten ausgesprochenen Morddrohungen.

Dazu gehörten u. a. wie auch noch zusätzliche erheblicher Hausfriedensbruch, Diebstähle, Veruntreuungen, Unterschlagungen, Kapitalverbrechen, Kunstraub, Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, Unterlassungen von Hilfeleistungen und sogar bis hin zu massiven Freiheitsberaubungen ( willkürliche und rechtswidrige über 24h Inhaftierungen) Sachbeschädigungen, Vermögensschäden, Veruntreuungen sowie mehrfache Urheberrechtsverletzungen / verwandte Schutzrechten bis hin von Verletzungen des geistigen Eigentums und datenschutzrechtliche Verstöße, Beweismittelunterschlagungen und Beweismittelvernichtungen bis hin zu Hehlerei pp. sowie umfangreichen Menschenrechtsverletzungen im bemerkenswerten Ausmaße vorgenommen und begangen wurden; von führenden Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in der FHH im erheblichen Umfang begangen wurden.

Mehr dazu auch unter **[korruptionsblog.com](http://korruptionsblog.com)**.

Der Antragsteller bezieht sich in diesem Zusammenhang genauso auf die Todesermittlungssache (Körperverletzung mit Todesfolge) betreffend meinem Lebenspartner Herrn Prof. Dr. Dr. Christian Isermeyer, geb. am **09.07.1908**. Man hat ihn durch grausame und gewaltsame Handlungen u. a. auch noch massiv gequält und dadurch seinen Tod am **27.06.2001** maßgeblich fahrlässig und bewusst herbeigeführt und in Kauf genommen, um sich aus niederen Instinkten heraus an unserem Eigentum bereichern zu können.

Zeugnis: wie zuvor.

Darüber hinaus liegen hier seit Jahren noch genauso eindeutige Beweise bereits von Amts wegen für systematische Amtsvergehen, Amtsverletzungen bis hin zum rechtswidrigen Amtsmissbrauch und zu illegalen Amtshandlungen vor. Diese wurden ebenso von hier aus bereits seit Jahren mehrfach angezeigt und nachgewiesen bzw. liegen selbst bei sehr distanzierter Parteienbetrachtung offensichtlich und als nackte Tatsache für jedermann erkennend vor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Denn es wurden von Amts wegen auch hierbei systematisch weiterhin schon seit Jahren sogar erhebliche Strafhandlungen u. a. noch durch erhebliche massive Rechtsverstöße und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB sogar in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begangen.

Zeugnis: wie zuvor.

Zu diesen gesamten Fällen liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an, mehrfach auch vorab per Fax, „**fristgerecht**“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Überdies wurden schon seit Jahren durch führende Politiker und Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in der FHH und gleichermaßen sogar auch noch durch führende Politiker und Amtspersonen bei den Bundesbehörden von Amts wegen genauso auch hierbei systematisch erhebliche Rechtsverstöße durch massive Rechtsbeugungen gemäß § 339 StGB in Tateinheit mit erheblichen massiven Strafvereitelungen gemäß §§ 258, 258a StGB begangen. Anschließend haben sie sogar gemeinschaftlich mehrfach vergeblich versucht, diese massiven Strafdelikten durch Strafhandlungen von Amts wegen zu verschleiern, um u. a. noch diese massiven Strafdelikten durch Strafhandlungen von Amts wegen zu begünstigen zu können.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an, mehrfach auch vorab per Fax, „**fristgerecht**“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie bereits das **Haupthaus Kunsthaus - Ketterer in München GmbH** und dessen **Niederlassung Kunsthaus - Ketterer in Hamburg** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso noch „indirekt“ kollusiv massiv mit hoher krimineller Energie hierbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie bereits gewisse **Richter/inn/en** am **Amtsgericht Blankenese** und am **Landgericht** sowie am **Oberlandesgericht bei der FHH** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso noch „**aktiv**“ kollusiv massiv mit hoher krimineller Energie hierbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Es wird auch hierzu genauso noch zusätzlich auf das vom Antragsteller eingereichte seinerzeitige zusätzliche Schreiben vom 16.10.2004 an den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgericht der FHH, Az. 3132/33 E - L 2 v /47 / 04, Bezug genommen.

Insgesamt lagen auch hier seinerzeit in massiver erheblicher grober Weise in den gesamten Ablehnungen all dieser Beweisanträge nicht nur massive Verstöße gegen zivilprozessuale Verfahrensvorschriften, sondern auch erhebliche elementare massive Verstöße gegen die Rechtspflege vor.

Diese Vorwürfe betreffen den seinerzeitigen Zivilrechtsstreit vor dem Landgericht bei der FHH, Az. 304 O 146 / 02 sowie den Zivilrechtsstreit vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, Az. 2 U 21 / 02.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie bereits genauso **Herr Teuteberg** und dessen Freund **Herr Händel in Hamburg** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso „**indirekt**“ kollusiv massiv mit hoher krimineller Energie hierbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie die Ärzte am Albertinen-Krankenhaus in Hamburg: u.a. **Frau Dr. Ufa** und **Herrn Prof. Dr. H.P. Baumgartner** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso „**aktiv**“ kollusiv massiv mit hoher krimineller Energie hierbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie führende Staatsanwält/inn/en, bei der **Staatsanwaltschaft** und bei der **Generalstaatsanwaltschaft in der FHH** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso „**aktiv**“ kollusiv massiv mit hoher krimineller Energie hierbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Es wurde genauso seinerzeit erneut diesmal u. a. auch noch im zusätzlichen Bescheid der Generalstaatsanwaltschaften der FHH, vom 13.07.2004, Az. 2 Zs 537 /04, in schriftlicher Form hierzu u. a. noch genauso Folgendes - hervorgehoben:

**Zitat:** „U. a. zudem ist ebenso auch das Attest blanko und ebenso nicht zum Gebrauch bei einer Behörde oder einer Versicherungsgesellschaft ausgestellt worden.“

Dies betraf genauso hierzu seinerzeit diese Verfahrensunterlagen im Zivilrechtsstreit vor dem Landgericht bei der FHH, Az. 304 O 146 / 02 sowie im Zivilrechtsstreit vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht bei der FHH, Az. 2 U 21 / 02.

Es wird auch hierbei noch zusätzlich auf das seinerzeitige Schreiben des Antragstellers vom 16.10.2004 an den Präsidenten des Hanseatische Oberlandesgericht bei der FHH, Az. 3132/33 E - L 2 v /47 / 04, Bezug genommen.

Insgesamt lagen auch hier seinerzeit in grober Weise in den gesamten Ablehnungen all dieser Beweisanträge nicht nur massive Verstöße gegen zivilprozessuale Verfahrensvorschriften, sondern auch erhebliche elementare massive Verstöße gegen die Rechtspflege vor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Denn es wurden von Amts wegen auch hierbei systematisch weiterhin schon seit Jahren sogar erhebliche Strafhandlungen u. a. noch durch erhebliche massive Rechtsverstöße und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB sogar in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begangen.

Zeugnis: wie zuvor.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an, mehrfach auch vorab per Fax, „**fristgerecht**“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare **Herr Niebuhr, Herr Nümann** und **Frau Voigt** ehemalige **Hess** als gemeinschaftlich handelnde „**Haupttäter**“, die daran von Anfang an systematisch „**aktiv**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen **Herrn Teuteberg** und dessen **Freund Herrn Händel in Hamburg**, die daran von Anfang an systematisch als „**Mittäter**“ „**indirekt**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen gewisse **Rechtsanwält/inn/en in Hamburg**, die daran hierbei von Anfang an systematisch als „**Mittäter**“ „**aktiv**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen die ehemalige **Niederlassung der Kunsthaus - Ketterer Hamburg GmbH** sowie gegen das **Haupthaus der Kunsthaus - Ketterer München GmbH**, die daran von Anfang an systematisch als „**Mittäter**“ „**indirekt**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen gewisse Ärzte am Albertinen-Krankenhaus in Hamburg: u.a. besonders gegen **Frau Dr. Ufa** und gegen **Herrn Prof. Dr. H.P. Baumgartner**, die daran von Anfang an systematisch als „**Mittäter**“ „**aktiv**“ mitgewirkt haben, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen gewisse Staatsanwält/inn/en bei der **Staatsanwaltschaft** und bei der **Generalstaatsanwaltschaften** bei der FHH, die daran ebenso als Amtsträger von Anfang an systematisch als „**Mittäter**“ „**aktiv**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Denn bereits im vorliegenden Fall wurden gegen gewisse Richter/inn/en beim **Amtsgericht Blankenese**, beim **Landgericht** und beim **Oberlandesgericht bei der FHH**, die daran ebenso als Amtsträger sogar von Anfang an systematisch als „**Mittäter**“ „**aktiv**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet. Ferner wurden mehrere sofortige Verfassungsbeschwerden beim BVerfG Karlsruhe „**fristgerecht**“, zuletzt mit Fax vom **14.03.2006**, und gleichzeitige Klagen BGH Karlsruhe „**fristgerecht**“ erhoben.

Zeugnis: wie zuvor.

Alle darin zusätzlich enthaltenen Strafanträge sind bzw. waren bereits seinerzeit von der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe sowie vom Bundesministerium der Justiz in Berlin zu bearbeiten. Daher waren erneut auch alle bereits seinerzeit in Gang gesetzten umfangreichen Verfahren gleichzeitig den entsprechenden Bundesbehörden zwecks Bearbeitung fristgerecht zugegangen, die aber immer noch nicht bearbeitet wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

**Az. 2 BvR 674 / 06**  
Bundesverfassungsgericht Karlsruhe

**Az. XARZ 334 / 04**  
Bundesgerichtshof Karlsruhe

Es handelte sich hierbei um „**fristgerecht**“ beim Bundesministerium der Justiz in Berlin sowie gleichzeitig bei der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, zuletzt mit Fax am **03.12.2009**, eingereichte Strafanzeigen.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Denn es wurden von Amts wegen auch hierbei systematisch weiterhin schon seit Jahren sogar erhebliche Strafhandlungen u. a. noch durch erhebliche massive Rechtsverstöße und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB sogar in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begangen.

Zeugnis: wie zuvor.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „**fristgerecht**“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Denn offensichtlich werden schon seit Jahren die ehemaligen und amtierenden verantwortlichen Politiker sowie führende Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg von Amts wegen besonders massiv durch das Bundesministerium der Justiz in Berlin und durch die Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof Karlsruhe grundsätzlich geschützt, begünstigt und von der Strafverfolgung ausgenommen.

Zeugnis: wie zuvor.

Des weiteren wurden ebenso schon seit Jahren, hierzu bereits vom Antragsteller „**fristgerecht**“ mehrfach vorab per Fax entsprechende schriftliche Eingaben zu gesamten umfangreichen Verfahrenskomplexen an das Bundespräsidialamt in Berlin, an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg und an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag eingereicht.

Zeugnis: wie zuvor

**Az. 4-17-07-1030-001085 / 2009**

**Az. 4-16-07-1030-006660 / 2005**

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin

**Az. 20660 / 2007 / 2013**

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg

Es wird nochmals hierzu auf die bereits seinerzeitig vom Antragsteller erneuten eingereichten Antragsschreiben an das Bundespräsidialamt in Berlin zuletzt mit Fax vom **31.07.2014**, **22.07.2014** und **02.09.2014** sowie die Zusatzanträge zum Erinnerungsschreiben zuletzt mit Fax vom **20.02.2015**, Bezug genommen.

Zeugnis: wie zuvor.

Aus diesen jahrelangen **vorsätzlich** nicht vorgenommenen Bearbeitungen von eindeutig eingereichten rechtmäßigen Vorgängen ergibt sich mittlerweile eine **massive Missachtung** des Antragstellers von Amts wegen, zumal der Antragsteller einen rechtmäßigen gesetzlichen Anspruch auf korrekte rechtliche Bearbeitung seiner Anliegen allein nach dem Grundgesetz GG hat.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „**fristgerecht**“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Abschließend weist der Antragsteller zusätzlich auf seine bereits seinerzeit eingereichte sofortige Klage an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg hin, zuletzt mit Fax vom **11.09.2013** unter dieser Beschwerde Nr. 20660 / 2013.

Zeugnis: wie zuvor.

„Das alles, was man schon seit Jahren meinem verstorbenen Lebenspartner **Prof. Dr. Christian Isermeyer** und **mir** angetan hatte, wurde aber ebenfalls bis zum heutigen Tage, „**16 Jahre**“ später, immer noch nicht aufgearbeitet und geahndet.“

Zeugnis: wie zuvor.

Überdies sind somit schon seit Jahren dem Antragsteller beträchtliche Vermögensschäden zzgl. Zinsschäden durch entgangene Zinsvorteile im erheblichen Umfang entstanden. Allein die Schäden in diesen Fall und in den umfangreichen von ihm eingereichten Dutzenden von weiteren Fällen belaufen sich auf mehrere Millionen Euro in nennenswerten Umfang. Die Behörden und die Justiz in Hamburg (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten) müssen für die beträchtlichen Vermögensschäden und ebenso für die damit einhergehenden zusätzlichen Zinsschäden wegen der eindeutig **vorsätzlichen und mit kriminellen Handlungen vorgenommenen** „verzögerten justiziellen Sachbehandlungen“ vollumfänglich aufkommen.



Der Antragsteller hat bereits seit Jahren gegenüber der FHH als Gesamtschuldnerin, vertreten durch die Behörden und die Justiz in Hamburg (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten), beträchtliche Ausgleichsansprüche, und zwar auf die Gesamtschadensbeträge, bestehend aus der Hauptforderung den Zinsen und den Kosten, in einer Gesamthöhe von mehreren Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, mehrfach rechtmäßig und fristgerecht geltend gemacht.

Führenden Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten) haben sich von Amts wegen in strafrechtlich erheblicher massiver Weise bemüht, den Antragsteller um diese seine berechtigten Ansprüche zu prellen, indem sie bewusst und systematisch erhebliche und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB in Tateinheit mit erheblichen und massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begingen.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „fristgerecht“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Hierfür liegen ebenfalls schon seit Jahren genauso eindeutige Beweise bereits von Amts wegen für erhebliche systematische Amtsvergehen bis hin zum rechtswidrigen Amtsmissbrauch und zu illegalen Amtshandlungen vor. Diese wurden ebenso schon seit Jahren von hier aus mehrfach nachgewiesen.

Zeugnis: wie zuvor.

Denn dies alles war schon seit Jahren ebenfalls von Anfang an dem ehemaligen verantwortlichen **Herrn Ersten Bürgermeister Christoph Ahlhaus, Hamburg, CDU**, auch schon während seiner gesamten Amtszeit als **Innensenator von Hamburg** sowie gleichermaßen auch seit Jahren dem derzeitigen verantwortlichen **Herrn Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, Hamburg, SPD**, ausführlich bekannt gewesen, es wurde aber - zwischenzeitlich nachweislich - von ihnen von Amts wegen stillschweigend gebilligt, begünstigt oder es erfolgte die Erlangung eines persönlichen Vorteils .

Zeugnis: wie zuvor.

In Bezug auf das bisherige gesamte Vorbringen des Antragstellers sowie seine schon seit Jahren eingereichten Eingaben haben sich zwischenzeitlich keinerlei Veränderungen hierzu ergeben.

Vielmehr arbeiten die hier Beschuldigten der FHH weiter daran, dass es dem Antragsteller so schwer wie möglich gemacht wird, seine berechtigten Ansprüche durchzusetzen und bedient sich zwischenzeitlich sogar der Straftat der Beweismittelunterschlagung und der Beweismittelvernichtung in Zusammenarbeit mit nachweisbar kriminellen Personen aus Justiz und Politik.

Der Anzeigende geht in seinen gesamten Rechtsfällen ganz klar von seit Jahren existierender bandenmäßig organisierter Krimminalität, Unterstützung krimineller Handlungen und Straftaten in Amtsausführung aus und hat daher bereits schon mehrfach die entsprechenden Bundes- und europäischen Gerichte/Behörden darauf durch Einlassungen (Klagen und Strafanzeigen) hingewiesen und informiert.

Dieser fassungslose Umstand und Zustand in der FHH unterhöhlt die Demokratie massivst von innen heraus und stellt sich als absolut unhaltbarer und nicht hinnehmbarer Zustand dar.

Es ist eindeutig erkennbar, das dieser hier vorliegende Fall entgegen jeglichen rechtlichen Grundsätzen und Gesetzesvorschriften, guten Sitten und berufsstandrechtlichen Verhaltensweisen eindeutig anzusehen und zu werten ist.

Auf Grund der Gefährdungslage sind zu meinen eigenen Schutz mehrere vertraute und nicht zuordbare Personen inhaltlich in weitere diese Gesamtvorgänge betreffende Umstände vollumfänglich involviert und sind bevollmächtigt, weitere Amtsvorgänge im Fall des Falles zu veröffentlichen.

#### **Eine persönliche Anmerkung:**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

der Satz „das Schlimmste an der ganzen Sache ist, dass es wahr ist“ wird für mich persönlich zementiert durch den Umstand, das mir bereits 3 Monate vor dem Tod meines Lebenspartners durch das kriminell agierende **Notariatsbüro in der Spitalerstrasse 4, 20095 Hamburg**, jegliche Besuchs- und Sprecherlaubnis gegenüber meinem Lebenspartner entzogen wurde; ohne das ich je zu Lebzeiten wieder Kontakt zu meinem Partner bekommen habe. Durch renommierte dritte Personen u.a. aus Diplomatenkreisen wurde mir zugetragen, dass mein Lebenspartner weinend sterben musste, weil wir uns nach den ganzen gemeinsamen Jahren nicht mehr sehen und verabschieden durften, und ich nichts zur Linderung beitragen durfte und konnte.

Wie würden Sie sich fühlen, wenn ihre Frau im Sterben liegt und Sie sich nicht von ihnen verabschieden kann, zusammen verabschieden können, weil Ihr Notar Sie aus niedersten Gründen heraus, wie Habgier, Raffsucht pp. betrogen und hintergangen hat, nur um eine Testamentsfälschung zu seinem Gunsten durchzubringen?

Ich informiere Sie über den unglaublichen Umstand, dass einer der o.g. Herren Notare, der Notar a.D. Dr. Ekkehard Nümann, mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse im Mai 2016 ausgezeichnet wurde. Dazu, Herr Bundespräsident, fällt mir nichts mehr ein.

Selbst die seinerzeitige zuständige Richterin am Amtsgericht Hamburg-Blankenese (Vormundschaftsgericht) hat nachträglich selbst bereut, in dieser Zeit ihren Urlaub angetreten zu haben und hat sogar in meinem Beisein in ihrem Amtszimmer geweint, als sie vernommen hat, was man meinem Lebenspartner und mir angetan hat.

Sie sagte persönlich aus, Zitat: "ich überdenke meine bei Notaren hinterlegten Vollmachten, wenn ich sehe, was es für Notare in dieser Stadt gibt, wird mir Angst und Bange"

### **Persönliche Anmerkung ENDE.**

Abschließend nimmt der Antragsteller zur Vermeidung von Wiederholungen erneut auf sein gesamtes bisheriges Vorbringen Bezug.

Mehr dazu auch unter **[korruptionsblog.com](http://korruptionsblog.com)**.

Olaf Scholz als Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD), trägt die gesamte rechtliche und politische Verantwortung, auch für die justiziellen Missstände in der Freien und Hansestadt Hamburg. Dies gilt ebenfalls für alle Handlungen und Unterlassungen der verantwortlichen Senator/inn/en in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Als Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD) trägt er die verfassungsgemäße bzw. organschaftliche Verantwortung für die gesamte Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Antragsteller protestiert erneut vehement gegen die Art und Weise der NICHT Bearbeitung seiner gesamten Fälle. Er bittet und rät daher auch hier erneut dringend um ABHILFE und um Bearbeitung.

Dieses inhaltsgleiche erneute gestellte Einlassung durch den Antragsteller, diesmal vom 27. Juni 2017, erhalten vorab per Telefax und per E-Mail zur Kenntnis,

der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag, die übrigen beteiligten Bundesbehörden, der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin sowie die UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf sowie die internationale Presse.

  
Günther Lechner